

TAGESORDNUNGSPUNKT

Bestattungsformen – Rasengräber für Erdbestattungen, Grabfeld für Muslime

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. In Weil im Schönbuch wird die neue Bestattungsform „Rasengräber für Erdbestattungen“ eingeführt.
2. Die Umsetzung erfolgt zunächst im Friedhof Hägnach, nach dem Vorschlag des Büros Friedhofberatung Ebinger. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung vorzubereiten.
3. Ein Grabfeld für Muslime wird derzeit nicht realisiert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachfrage nach derzeit nicht vorhandenen Bestattungsformen zu beobachten und festzuhalten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Friedhofsordnung anzupassen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Außerplanmäßige Investitionskosten von ca. 35.000,- €, wenn die Rasengräber für Erdbestattungen bereits 2019 geschaffen werden sollen.

SACHVERHALT

In der Beratung des Haushaltsplans 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung eines Grabfeldes für Muslime und die Einführung von Rasengräbern für Erdbestattungen zu prüfen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Auf Rasengräber für Erdbestattungen wurde die Verwaltung zum Jahresende 2018 außerdem von mehreren Personen aus der Bevölkerung angesprochen.

Beide Bestattungsformen wurden zuletzt 2011 diskutiert. Der Gemeinderat beschloss am 07.06.2011, Rasengräber für Urnenbestattungen und Baumgräber anzulegen. Rasengräber für Erdbestattungen sollten nicht umgesetzt werden, ebenso wie ein Grabfeld für Muslime. Die Nachfrage nach nicht vorhandenen Bestattungsformen sollte beobachtet werden. Als Anlage 1 ist das Protokoll der Beratung beigelegt.

Die Möglichkeit zur Bestattung in Rasengräbern für Urnenbestattungen und in Baumgräbern wurde 2012 geschaffen und wird gut angenommen. Aktuell sind 36 Urnen in Rasengräbern und 29 Urnen in Baumgräbern bestattet.

Rasengräber für Erdbestattungen

In diesen Gräbern werden Särge bestattet. Es gibt Grabsteine, die meistens als Grabplatten oder als Pultsteine gestaltet sind. Der Unterschied zu herkömmlichen Gräbern für Erdbestattungen ist, dass der Bereich über dem Grab nicht angelegt oder gestaltet wird. Er soll eine durchgehende Rasenfläche sein. Die Pflege über die gesamte Ruhezeit übernimmt die Gemeinde. Deswegen ist diese Bestattungsform

Die Verwaltung hat deshalb zusammen mit dem Friedhofsplaner, Herrn Ebinger einen Vorschlag entwickelt, wie dieser Nachteil vermieden werden kann.

- Zunächst ist ein befestigter Weg mit 1,00 m Breite für Angehörige vorgesehen, der den Zugang zum Grab eines Verstorbenen auch mit einem Rollstuhl oder einem Rollator ermöglicht.
- Dann folgt die Grabreihe mit einer Tiefe von 3,00 Meter
- Darauf folgt ein 1,40 Meter breiter, mit Rabatten umfasster Bereich, der mit Edelsplitt bedeckt ist. Dort werden gegenüberliegend 2 Pultsteine mit einem festen Fundament gesetzt. Die abgeflachte Seite mit den Angaben zum Verstorbenen zeigt zum Grab.
- Dann folgt wieder eine Grabreihe mit einer Tiefe von 3,00 Meter.
- Darauf wieder ein befestigter Weg mit 1,00 m Breite für Angehörige
- Anschließend muss es eine ca. 3,00 m breite Pflegezufahrt geben, damit die Gräber mit einem Friedhofsbagger ausgehoben werden können.

Anschließend wiederholt sich diese Anordnung. Aus Verwaltungssicht sollte es separate Bereiche für Reihengräber und für Wahlgräber geben.

Bei den Pultsteinen sollten nur die Höchstmaße festgelegt werden. Material und Gestaltung sollten den Angehörigen überlassen werden.

In der Erweiterungsfläche im Friedhof Hägnach, nördlich der Baumgräber, kann dieses Schema 2 Mal umgesetzt werden. Als Anlage 2 ist eine planerische Darstellung dieses Vorschlags beigefügt. Die Umsetzung kann Zug um Zug erfolgen.



Der Vorteil dieses Vorschlags wäre, dass sich die Pflege des Grabes auf den eigentlichen bepflanzten Bereich beschränkt und kein aufwändiges „Herumschneiden“ um den Grabstein notwendig wird. Der Grabstein säße in einem Fundament außerhalb

Es wäre auch möglich, zwei vollständige Reihen anzulegen und jeweils eine Reihe für Reihengräber und für Wahlgräber einzurichten. Da momentan nicht klar ist, wie hoch die Nachfrage nach Rasengräbern für Erdbestattungen sein wird, würde dadurch aus Verwaltungssicht der künftige Planungsspielraum zu sehr eingeengt.

Die Verwaltung schlägt angesichts der bestehenden Nachfrage vor, Rasengräber für Erdbestattungen einzurichten. Der Gemeinderat wird um Entscheidung gebeten, ob diese neue Bestattungsform angeboten werden soll. Bei positiver Entscheidung schlägt die Verwaltung vor, die westliche Reihe der vorgelegten Planung umzusetzen, mit Reihengräbern im Süden und Wahlgräbern im Norden.

Im Vermögenshaushalt 2019 sind für diese Maßnahme keine Mittel eingeplant. Daher würden außerplanmäßige Ausgaben von 35.000 € (bei Verwirklichung nur einer Reihe der Rasengräber) bzw. 70.000 € anfallen, falls die gesamte Planung sofort umgesetzt würde (wovon die Verwaltung abrät).

Grabfeld für Muslime

In Weil im Schönbuch gab es in den letzten Jahren keine Anfrage, ob wir ein Grabfeld für Muslime haben. Holzgerlingen bietet diese Bestattungsmöglichkeit an. Nach Auskunft der Holzgerlinger Friedhofsverwaltung finden dort jährlich ca. 4 Bestattungen statt. Es sind nicht durchgehend Menschen, die in Holzgerlingen gelebt haben. Da Holzgerlingen im näheren Umkreis die einzige Gemeinde ist, die ein Grabfeld für die Bestattung von Muslimen anbietet, wurden dort mehrere Menschen aus anderen Gemeinden bestattet.

Für Bestattungen nach den islamischen Regeln gelten einige besondere Regeln. Nach den Erfahrungen von Herrn Ebinger und aus Holzgerlingen lassen sich diese in der Praxis ohne großen Zusatzaufwand umsetzen.

Für die Bestattung vom Muslimen gilt:

1. Die Bestattung sollte am Todestag stattfinden können
Das ist rechtlich nicht möglich, wird von den Muslimen auch so akzeptiert
2. Urnenbestattungen sind nicht möglich
Das ist grundsätzlich zutreffend, wird von der älteren Generation auch konsequent so gehandhabt. Jüngere Muslime sehen das meistens nicht mehr als absolutes Verbot
3. Der Friedhof benötigt einen Raum für die rituelle Waschung
In der Praxis richten die Muslime meistens selber einen Raum für rituelle Waschungen ein z.B. in der Moschee. Das ist rechtlich zulässig nach § 4 Ziffer 3 BestattungsVO. Manchmal findet die Waschung auch direkt beim Bestatter statt.
4. Der Raum für die Trauerfeier muss frei von christlichen Symbolen sein (kein Kreuz, kein auferstandener Christus).
In der Praxis werden die Räume in den Aussegnungshallen selten für eine Trauerfeier genutzt. Meistens wird der Sarg direkt aus der Aufbewahrungs-

Anlage 1

Gemeinde Weil im Schönbuch mit Neuweiler und Breitenstein

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates, öffentlich, verhandelt am 07.06.2011.

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Lahl und 17 Gemeinderäte

Entschuldigt abwesend: Gemeinderäte Finger und Klenk

Abwesend: Gemeinderat Welk

Außerdem anwesend: Rektor Karl Heinz Hartmann, Michael Groh (Waldhaus gGmbH)

Von der Verwaltung: Frau Zechling, Frau von Rohden, Herren Brodbeck und Jauß

Schriftführer: Herr Feitscher

Auszug für:

§ 3

Friedhofswesen - zusätzliche Bestattungsformen und Verkürzung der Ruhezeiten

Bürgermeister Wolfgang Lahl berichtet, dass sich der Sozial- Finanzausschuss bereits mit diesem Thema befasst und einen Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst hat. Ziel des heutigen Grundsatzbeschlusses sei es, diejenigen zusätzlichen Bestattungsformen festzulegen, die im Detail ausgearbeitet werden sollen.

Hauptamtsleiter Feitscher erläutert, dass die Verwaltung wie vom Gemeinderat beauftragt die Umsetzung von Rasengrabfeldern für Urnen- und Erdbestattungen, einer Urnenstele, eines Grabfelds für Baumgräber und eines Grabfelds für Muslime geprüft hat. Ein weiterer Prüfungsauftrag bezog sich auf die Verkürzung der Ruhezeiten.

Der rote Faden bei den meisten der zusätzlichen Bestattungsformen ist die zunehmende Nachfrage nach Urnenbestattungen. Hintergrund ist oft, dass die Nachkommen nicht mehr am Ort wohnen, so dass es schwierig ist, sich selber um die Pflege des Grabes zu kümmern.

Rasengrabfelder in der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Form sehen einheitliche und bodenbündige Grabtafeln vor. Grabschmuck ist nicht vorgesehen. Gepflegt werden Rasengrabfelder von der Gemeinde. Die Bedenken der Gemeindeverwaltung zu bodenbündigen Grabtafeln, die bei der Rasenpflege leicht verschmutzen und beschädigt werden können, hat der Sozial- und Finanzausschuss nicht geteilt und dem Gemeinderat ein Rasengrabfeld für Urnenbestattungen empfohlen.

Bei Erdbestattungen soll von einem Rasengrabfeld abgesehen werden. Die Gemeindeverwaltung und der Bauhofleiter befürchten besonders in den ersten Jahren nach einer Bestattung einen hohen Pflegeaufwand durch Setzungen.

Bei einer Urnenstele im Friedhof Hägnach, wie es sie in Neuweiler bereits gibt, sieht die Gemeindeverwaltung aus mehreren Gründen keine Notwendigkeit und rät davon abgeraten. Im Friedhof Hägnach gibt es auch auf lange Sicht ausreichend

Gemeinde Weil im Schönbuch mit Neuweiler und Breitenstein

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates, öffentlich, verhandelt am 07.06.2011.

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Wolfgang Lahl und 17 Gemeinderäte

Entschuldigt abwesend: Gemeinderäte Finger und Klenk

Abwesend: Gemeinderat Welk

Außerdem anwesend: Rektor Karl Heinz Hartmann, Michael Groh (Waldhaus gGmbH)

Von der Verwaltung: Frau Zechling, Frau von Rohden, Herren Brodbeck und Jauß

Schriftführer: Herr Feitscher

Auszug für:

unverändert zu lassen und diese nur bei Urnenbestattungen auf 25 Jahre zu verkürzen.

Wegen der intensiven Vorberatung im Sozial- und Finanzausschuss ist die Beratung im Gemeinderat relativ kurz. Gemeinderätin Himmelein schlägt vor, die Gemeindeverwaltung zusätzlich zur weiteren Ausarbeitung eines Rasengrabfelds für Urnen und eines Grabfelds für Baumgräber auch damit zu beauftragen, die Nachfrage nach derzeit noch nicht möglichen Bestattungsformen festzuhalten. Dazu zählt sie auch Gemeinschaftsgrabanlagen für Urnen.

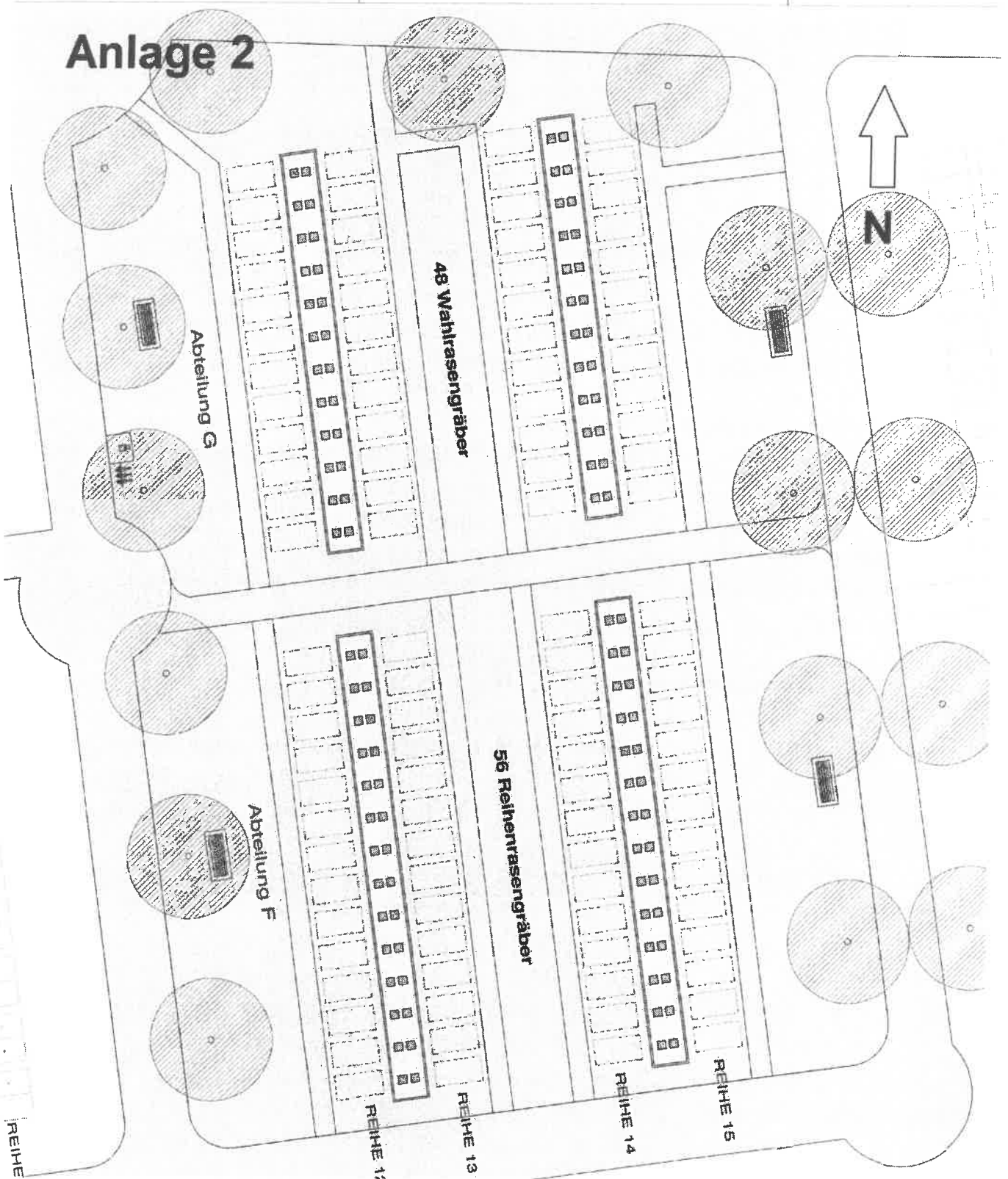
Gemeinderätin Weiler beantragt, die Ruhezeit für Urnen über die vorgeschlagene Verkürzung auf 25 Jahre hinaus noch weiter zu verkürzen auf 20 Jahre. Dieser Antrag erhält mit 7 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung keine Mehrheit.

Nach Abschluss der Beratungen fasst der Gemeinderat folgende

Einstimmige Beschlüsse:

1. Im Friedhof Hägnach wird in einem noch festzulegenden Bereich ein Urnengrabfeld (als Rasengrabfeld mit bodenbündigen Grabtafeln) angelegt.
2. Urnenstelen werden am Friedhof Hägnach bis auf weiteres nicht eingerichtet.
3. Im Friedhof Hägnach wird ein noch festzulegender Bereich für Baumgräber geschaffen, in dem ca. 5 Bäume gepflanzt werden. Bestattungen sind dort erst möglich, sobald die Bäume eine repräsentative Größe erreicht haben.
4. Ein Rasengrabfeld für Erdbestattungen, Grabstätten für Muslime und eine Gemeinschaftsgrabanlage für Urnenbestattungen werden momentan noch nicht geschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Notwendigkeit zu beobachten und Nachfragen nach diesen Bestattungsformen zu dokumentieren.
5. Kenntnisnahme von der Stellungnahme des staatlichen Gesundheitsamtes zu verkürzten Ruhezeiten auf den Gemeindefriedhöfen.
6. Die Ruhezeiten bei Erdbestattungen auf den gemeindlichen Friedhöfen bleiben unverändert. Die Ruhezeit bei Urnenbestattungen wird auf 25 Jahre verkürzt.

Anlage 2



Anlage 3

05.03.2019

Friedhofsberatung
Joachim Ebinger
im Grund 25
78647 Trossingen
Tel.: 07425/21869
Mail: je@friedhofsberatung.info

Gemeinde Weil im Schönbuch

Kostenschätzung Reihen- und Wahlrasengräber

insgesamt 104 Gräber für je eine Sargbestattung

Friedhof Hagnach

Bezeichnung	Menge	Einheit	EP/Std-Satz/Pausch	Summe €
Besprechungen + Entwurf + grobe Kostenschätzung			ca.	1.200,00
Gelände Flächen, Erdarbeiten			ca.	6.000,00
Befestigte Flächen, Wege, Ablagefläche inkl. Einfassung			ca.	43.500,00
Ausstattung, Bänke			ca.	2000
Vegetationsarbeiten, Flächen vorbereiten inkl. Rasenansaat			ca.	6.000,00
			Nettosumme	58.700,00
			19% USt	11.153,00
			Gesamtsumme	69.853,00

⇒ ~ 700,- € je Grab